Gießen

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer
☒ **über**planmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
☐ **außer**planmäßigen Aufwendung /Auszahlung gem. § 100 HGO
☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt:	Sachbearbeiter/in:	Telefon:	Datum:
Amt für Informationstechnik	Frau Reitschmidt	1154	15.11.2021
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101120100	Sachkonto Nummer: 6179000Ø	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	90.000,--

D E C K U N G S V O R S C H L A G (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1264010400	Sachkonto Nummer: 6139000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	90.000,--

Begründung **(bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern)**:

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der in der Folge sich veränderten Arbeitswelt mussten (zum Zeitpunkt der Planung unvorhersehbar) zur Sicherung eines reibungslosen Arbeitsablaufs zusätzliche Anschaffungen getätigt werden. Weitere Headsets, Smartphones sowie Lizenzen zur Durchführung von Telefon- und Videokonferenzen, welche Folgekosten nach sich ziehen, mussten beschafft werden. Die Materialaufwendungen für Einrichtungen und Ausstattungen im Bereich TK sind deutlich höher, als erwartet und geplant ausgefallen.

Weiterhin war eine Anschaffung zusätzlicher Lizenzen zur Sicherstellung der Möglichkeit, sicher (hinsichtlich sicherem Zugang) im Homeoffice oder mobil zu arbeiten, unausweichlich. Ebenfalls mussten für Materialaufwendungen für Einrichtungen und Ausstattungen im Kostenträger IT deutlich mehr Mittel verausgabt werden, als geplant.

Zudem haben deutliche Preissteigerungen im IT-Hardwarebereich bedingt durch Lieferengpässe, Kostensteigerungen im Wartungs- und Dienstleistungsbereich, sowie ungeplante TK-Kostensteigerungen durch Digitalisierungsmaßnahmen (Datenkarten für Verkehrsüberwachung, Parkraumüberwachung und –detektion) zu unplanbaren Mehrausgaben geführt.

Aus den oben genannten Gründen sind die Mehraufwendungen derart eilbedürftig, dass ihre Verschiebung bis zum nächsten regulären Haushalt bei realistischer Beurteilung der gegenwärtigen Lage als nicht vertretbar eingeschätzt wird, die Unabweisbarkeit also gegeben ist.

Deckungsvorschlag (Kämmerei):
Ausschreibungen bzgl. der Erneuerung von Gerätesteuerungssoftware bei Lichtsignalanlagen können nicht im geplanten Umfang im Jahr 2021 erfolgen, daher stehen hier Deckungsmittel zur Verfügung.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ **Amtsleiter/in**	☐ **Amtsleiter der Kämmerei**	☐ **Oberbürgermeisterin**	☒ **Magistrat**	☐ **Stadtverordnetenversammlung**
upl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. upl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.

genehmigt, Gießen_____	**Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis**
Unterschrift _____	Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
☒ geprüft	22. Nov. 2021
☐ gebucht	
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	